

**Solothurner Filmtage
Grusswort und Verleihung „Prix de Soleure“
vom 29. Januar 2015**

Frau Präsidentin
Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz vor Schluss der 50. Solothurner Filmtage möchte ich im Namen des Kantons und der Stadt Solothurn ganz herzlich allen danken und gratulieren, die zur Erreichung dieses Jubiläums und zu dessen Durchführung beigetragen haben. Die Filmtage sind, dessen sind wir uns bewusst, unser mit Abstand bedeutendster Kulturanlass, und zwar in volkswirtschaftlicher Hinsicht, aber auch imagemässig. Das ist aber nicht der Hauptgrund für unseren Dank. Wir sind uns auch der immateriellen Werte der Kultur und speziell der Filmkultur bewusst. So unterstützt der Kanton grosszügig die verschiedensten Kulturinstitutionen und – anlässe im regionalpolitisch schwierigen Kantonsgebiet und die Stadt tut dies in unseren Grenzen, aber auch in der Region. Gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben für die Kultur zählt Solothurn regelmässig zu einer Spitzengruppe der Schweizer Städte zusammen mit Genf, Basel und Luzern. Vorletzten Dienstag durften wir im Naturmuseum nach einer umfangreichen Umbauphase eine neue Dauerausstellung eröffnen. Morgen Abend wird nach einer totalen Renovation unser Stadttheater mit dem ältesten Theatersaal der Schweiz wiedereröffnet, und die Bauarbeiten für einen neuen Kulturgüterschutzraum für unser Kunstmuseum laufen auf vollen Touren. Die Gemeindeversammlung hat die betreffenden Bau- und Betriebskredite jeweils einstimmig gutgeheissen, und die wegen ihrer Kredithöhe an der Urne zu entscheidenden Investitionen wurden mit Ja-Stimmen-Anteilen von 77 und 82 Prozent gutgeheissen. Selbst in den Zeiten, in welchen die Filmtage Solothurn in unserer Stadt auf eine eher misstrauische Neugierde gestossen sind, wurden die jeweiligen Subventionsbeiträge mit grosser Mehrheit oder – was seit Jahrzehnten der Fall ist – ohne Diskussion und einstimmig gutgeheissen, und zwar auch in den Phasen schwieriger Finanzen.

Die ersten Jahrzehnte der Filmtage waren gesellschaftspolitisch geprägt vom Aufbegehren gegen und vom Aufbrechen von sichtbaren und unsichtbaren Autoritätsverhältnissen und Autoritäten. Die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts mit der permanenten so empfundenen oder effektiven Bedrohung von aussen prägte damals unser Land. Wer die Einheit störte und den Igel schwächte, galt gewissermassen als Landesverräter und wurde im Kalten Krieg mit einem Einfach-Billet nach Moskau versehen.

Seraina Rohrer fragte in ihrer Ansprache am Eröffnungsabend, was die Schweiz heute ausmache. Zweifellos ist es auch die Vielfalt unseres Landes. Die vielfältige Landschaft, die vielfältigen Siedlungsformen, die vielfältige Kultur etc. – das alles prägt ja auch die Filmtage. Wenn wir uns aber an den Gedanken erinnern, der den Prix de Soleure prägt, so ist es das humanistische Ideal, von welchem auch unsere Bundesverfassung gezeichnet ist. Sie formuliert in ihrer Präambel das Bestreben, „Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken“, den „Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben“, sie formuliert das „Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen“ sowie das Wissen darum, „dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“. Gestützt darauf enthält unsere Verfassung einen breiten Grundrechtskatalog, ausformulierte Bürgerrechte und Sozialziele. Ferner enthält sie die Grundsätze rechtstaatlichen Handelns, nämlich die Bindung an das Recht, das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie den Grundsatz des Handelns nach Treu und Glauben und die Beachtung des Völkerrechts.

Diese Verfassung ist somit vom Humanismus der Renaissance geprägt, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt im Gegensatz zum mittelalterlichen Menschenbild, welches stark auf Gott und das Jenseits ausgerichtet war. Dass vor einigen Jahren private und bis heute unbekannte Stifterinnen oder Stifter zusammen mit dem Kanton und der Stadt Solothurn diesen Prix de Soleure tragen, ist vielleicht kein Zufall. Denn leider ist es heute nicht mehr selbstverständlich, die humanistischen Werte, wie sie in unserer Verfassung enthalten sind, zu pflegen und hochzuhalten. Gerade in diesen Tagen erleben wir, wie auch in der Schweiz Epigonen der sogenannten Pegida-Bewegung angeblich die abendländischen Werte schützen wollen, um sie damit aber gleichzeitig zu verraten. Die Aufklärung und der Humanismus wollen genau das Gegenteil, nämlich die Toleranz und Akzeptanz aller Religionen. Das literarische Schlüsselstück der Aufklärung und des Humanismus, die Ringparabel „Nathan der Weise“, verfasst von Lessing im Jahre 1779, postuliert bekanntlich die Gleichstellung der drei grossen monotheistischen Religionen und damit die Ablehnung einer einzig wahren Religion.

Das einzig Positive an dieser Pegida-Bewegung ist, dass sie wenigstens in Deutschland eine noch grössere Zahl von Menschen motiviert hat, gegen diese intolerante und eben gerade nicht in der Tradition der abendländischen Kultur stehende Bewegung auf die Strasse zu gehen. Ob dies in der Schweiz auch so wäre, wage ich zu bezweifeln. Die Grundrechtsdiskussion verläuft in Deutschland aufgrund der historischen Erfahrung dieses Landes nach wie vor viel intensiver und konsequenter als bei uns, wo die Grundrechte nie derart eklatant verletzt worden sind. Vielleicht gerade deswegen sind sie in unserem Land verletzlicher. Sie werden auf subtilere Art bedroht, nämlich unter Einsatz der Instrumente unserer direkten Demokratie, mit Hilfe von Ängsten aus der Bevölkerung und massiv unterstützt mit finanziellen Mitteln. Mit anderen Worten droht den humanistischen Grundsätzen unserer Verfassung Gefahr aus derselben Verfassung, welche die direkt demokratischen Volksrechte garantiert. Der Film „Die Demokratie ist los!“ von Thomas Isler zeigt diese Gefahr verdienstvollerweise auf. Institutionell besteht gegen Übergriffe auf Grundrechte auf direktdemokratischem Weg in unserer Verfassung keine Sicherheit. Wenn es uns nicht gelingt, die Aushöhlung unserer rechtsstaatlichen und humanistischen Grundsätze mittels Gebrauch oder Missbrauch des Initiativrechts auf politischem Weg zu verhindern, werden wir uns letztlich auf unsere Gerichte abstützen müssen. Diese stehen denn auch folgerichtig im Visier der selbsternannten Superpatrioten, welche das ganze Jahr über in 1. August-Stimmung sind und die Volksrechte auf geradezu totalitäre Weise mystifizieren. In der letzten Dezembersession ist erstmals ein Teil des Bundesgerichtes anlässlich der Gesamterneuerungswahlen durch die Bundesversammlung abgestraft worden: Die Richterinnen und Richter, welche im Oktober 2012 ein Urteil gefällt hatten, das sich gegen die strikte Umsetzung der Ausschaffungsinitiative richtete, sind samt und sonders markant schlechter wiedergewählt worden als die übrigen Gerichtsmitglieder. Und wie Sie wissen, wird zur Zeit eine Initiative vorbereitet, welche den Vorrang des Landesrechtes gegenüber dem Völkerrecht verlangt. Dabei geht es natürlich nicht primär um Doppelbesteuerungs- oder Freihandelsabkommen. De facto geht es vor allem um den Austritt aus der europäischen Menschenrechtskonvention. Gelänge dies, wäre das Feld offen für weitere Angriffe auf humanistische Elemente und Ideale unserer Verfassung. Wie selektiv ein Teil unseres Parlaments mit unserer Verfassung umspringt, illustriert zudem folgendes Beispiel: Zum Teil dieselben Kreise, die vor einigen Jahren die Schaffung einer Verfassungsgerichtsbarkeit unter anderem mit dem Hinweis darauf abgelehnt hatten, sie selbst, nämlich das Parlament, schaue genügend auf die Einhaltung unserer Verfassung, sind im Moment daran, die von Volk und Ständen angenommene Zweitwohnungsinitiative krass verfassungswidrig umzusetzen! Die Ausschaffungsinitiative wiederum sollte dagegen natürlich buchstabengetreu umgesetzt werden.

Heute in zwei Wochen behandeln wir in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates die Frage der Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Tessin, welche neuer-

dings ein Vermummungsverbot beinhaltet, das nicht primär auf gewalttätige Vermummte abzielt, sondern primär auf Gesichtsverhüllungen aus religiösen Gründen, somit auf die Burka und die Niqab. Auf eidgenössischer Ebene ist bekanntlich eine Initiative mit demselben Ziel in Vorbereitung. Das Argumentarium der Initianten beinhaltet unter anderem perfiderweise auch den angeblichen Schutz der Frauen aus diesen Kulturkreisen vor diskriminierenden religiösen Zwängen. Ähnlich wie von der Pegidabewegung werden also auch hier angebliche humanistische Grundrechte vorgeschoben und damit pervertiert.

Leider gäbe es noch weitere ähnliche Beispiele aufzuzählen. Aber das bisher Gesagte genügt unseres Erachtens, um die Notwendigkeit des Kampfes um die humanistischen Werte unseres Landes zu belegen. Selbstverständlich ist es nicht an der Politik, der Kultur Aufträge zu erteilen. Sie verwahrt sich zu Recht immer wieder dagegen. Aber die Kulturschaffenden sind glücklicherweise kritisch und wach genug, um vordergründig gerechte und zum Wohle des Volkes verfolgte Ziele zu hinterfragen und deren wahren Geist aufzudecken. Die Filmschaffenden erst recht sind es seit eh und je gewohnt, selbsternannte moralische Autoritäten, Populisten und Demagogen zu entlarven. Und weil es im öffentlichen Interesse liegt, die Pflege des humanistischen Gedankengutes und der humanistischen Weltanschauung zu stützen, werden wir auch weiterhin den Prix de Soleure mittragen. Und wir werden auch in Zukunft sehr gerne und mit Überzeugung nicht nur wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens, sondern vor allem wegen der Notwendigkeit einer kritischen zeitgenössischen Kultur die Solothurner Filmtage weiterhin unterstützen.